Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl

# Protokoll der 7. Generalversammlung der Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl

| | | |
|---|---|---|
| Datum: | Mittwoch, 16. Mai 2025 | |
| Uhrzeit, Beginn: | 20:00 Uhr | |
| Ort: | Restaurant Kreuz, Kaiserstuhl | |
| Anwesend: | 14 | Stimmberechtigte inkl. den Vorstandsmitgliedern |
| Vertreten: | 1 | Stimmberechtigter |
| Vorsitzender: | | Walter Suter |
| Protokollführer: | | Moritz Weber |
| Gäste: | 3 | Personen ohne Stimmrecht |
| Entschuldigt: | 4<br>2 | Personen mit Stimmrecht<br>Personen ohne Stimmrecht |
| Absolutes Mehr: | 8 | Stimmen |

Es wird eine separate Teilnehmerliste geführt.

**Traktanden:**

1. Begrüssung, Präsenz und Einleitung
2. Wahl eines Stimmenzählers
3. Protokollgenehmigung der GV vom 8. Mai 2024
4. Jahresrechnung 2024 / Décharge an Vorstand
5. Geplante Investitionen und Projekte
6. Budget 2025 (informativ)
7. Änderung der Statuten §2.1 (Abstimmung)
8. Änderung der AGB §19.1 und §19.2 (Kenntnisnahme)
9. Wahl Kontrollstelle (Abstimmung)
10. Verschiedenes

## 1. Begrüssung, Präsenz

Der Präsident Walter Suter begrüsst die Elektra GenossenschafterInnen zur siebten Generalversammlung seit Bestehen der EGK.

Im weiteren begrüsst er als Gast Yanick Greminger von LKW Glattfelden.

Die Vertretungen von EG Siggenthal entschuldigt er, da sie an der Gewerbeausstellung Siggenthal engagiert sind.

Die Einladung erfolgte statutengemäss; die Versammlung ist beschlussfähig.

***Die anwesenden Mitglieder erteilen Zustimmung zur Ausgangslage.***

***Es werden keine Änderungen an der Traktandenliste verlangt.***

**Mutationen Mitgliederbestand:**

- Die EGK zählte an der GV 2024 43 Mitglieder.
- Infolge Wegzugs aus der Gemeinde ist ein Mitglied per Anfang 2025 aus der EGK ausgetreten.
- Per heutiger GV zählt die EGK somit 42 Mitglieder
- Es wird eine separate Mitgliederliste geführt.

## 2. Wahl eines Stimmenzählers

***Als Stimmenzähler wird Stefan Beerli vorgeschlagen und einstimmig gewählt.***

## 3. Protokollgenehmigung Generalversammlung vom 8. Mai 2024

Keine Wortmeldungen.

***Das Protokoll der GV 2024 wird einstimmig genehmigt und verdankt.***

Das Protokoll wird jeweils im Nachgang zur GV auf der Homepage der EGK publiziert.

## 4. Jahresrechnung und Rückblick 2024 / Décharge an Vorstand

Der Vorstand blickt auf ein intensives Jahr zurück, welches gemäss Jahresrechnung 2024 für das sechste Geschäftsjahr der Genossenschaft mit einem Verlust von CHF 58'851 nach Steuern (Budget CHF -119'200) abschliesst.

Die Abweichung lässt sich mit zwei Aspekten begründen:

- Unbekannte Vorgaben bei der Budgetierung der Smart Meter.
- Zusätzliche Erträge aus den Stromlieferungen.

Weitere Bemerkungen:

- Im Geschäftsbericht auf den Seite 8 und 9 sind die Jahreszahlen in der Überschrift falsch (Jahresrechnung 2024 anstatt 2023 und Budget 2025 anstatt 2024).
- Die Einzelrechnungen für Photovoltaikanlage und Ladestationen weisen geringe Gewinne aus.
- Die Position betreffend den Aufwand für die Elektro-Ladestationen beinhaltet im Sinne einer Vollkostenrechnung auch die Beschaffung der Energie.

Die Rechnung wurde durch die EGS erstellt und von der Revisionsstelle der EGK detailliert geprüft. Die RevisorInnen geben Auskunft über ihre Erkenntnisse und beantragen die Genehmigung dieser Rechnung.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2024.

***4.1 Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig angenommen.***

***4.2 Die Generalversammlung erteilt dem Gesamtvorstand Décharge für das Geschäftsjahr 2024***

## 5. Geplante Investitionen und Projekte

Im Zusammenhang mit dem Projekt des Kantons Aargau für die Sanierung der K430 führt die EGK folgende Netzerweiterungen aus:

- Anschluss der Trafostation beim Rathaus an die Mittelspannungsnetze der AEW und EKZ
- Einspeisung der Trafostation Schulweg ab der Trafostation Rathaus.
- Erschliessung der Liegenschaften entlang der K430 mit neuen Leitungen. Die Kosten für die Hausanschlüsse werden von den Liegenschaftsbesitzern getragen.

Im Zusammenhang mit dem Projekt der SBB für den Umbau der Bahnhaltestelle führt die EGK folgende Netzerweiterungen aus:

- Erhöhung der Anschlussleistung auf Bestellung der SBB. Es ist zurzeit in Abklärung, ob ein zusätzlicher Verteilkasten VK13 installiert werden soll. LKWG führt diesbezüglich Berechnungen durch.
- Umplatzierung und Neueinspeisung der doppelten Ladestation.

Weitere Tätigkeiten im laufenden Jahr:

- Der Transformator konnte zum Occasionspreis bei der LKWG eingekauft werden und wurde kürzlich in der Trafostation (TS) Rathaus eingebaut.
- Einbau und Anschluss von Schalt- und Steuerungsanlagen für die neue Infrastruktur in der TS Rathaus.

Die oben genannten Investitionen haben Einfluss auf die zukünftigen Netzgebühren, so wie auch die Investition in Smart Meter Einfluss hatte auf die Netzgebühren 2025.

Weitere Themen:

- Die Diskussion schweift ab zum Thema der Parkkosten im Zusammenhang mit eLadestationen. Nach 8 Stunden Ladevorgang werden Zusatzkosten verrechnet.
- In der Altstadt ist nur parkberechtigt, wer über eine Parkkarte verfügt. Die Anzahl Plätze ist insgesamt knapp bemessen. Das Angebot wird durch die Ladeplätze zusätzlich geschmälert.
  Eine Diskussion dazu wird nicht geführt, da der Sachverhalt im Parkierungsreglement abschliessend Auskunft gibt.

## 6. Budget 2025 und Finanzplan für Folgejahre (informativ)

Walter Suter präsentiert das Budget für das laufende Geschäftsjahr 2025 sowie den (unveränderten) Investitionsplan für die Folgejahre.

Im Fokus stehen folgende Aspekte:

- Aus Erfahrung sinkt die Menge an verkaufter Energie an die EGK-Kunden.
- Schwankungen der Verkaufswerte in Abhängigkeit der Ablesetermine wird es dank den Smart Metern ab sofort nicht mehr geben.
- Die Abschreibungen werden im Vergleich zu 2024 steigen.
- Es wird eine moderate Gewinnsteigerung in den Bereichen PV und eLadestation erwartet.
- Der Finanzaufwand wird zudem infolge erneutem Darlehen steigen.

Für 2025 wird ein Gewinn im Betrag von CHF 37'000 erwartet.

***Es erfolgt keine Abstimmung über das Budget***

Markus Suter stellt der Versammlung in Aussicht, eine Cashflow-Berechnung zu erstellen, um die Geldflüsse abzubilden. Dieses Angebot wird mit Dank angenommen.

## 7. Änderung der Statuten §2.1

Die Kriterien für eine EGK – Mitgliedschaft sollen an die bereits gelebte Praxis angepasst werden. Sie sollen gemäss Antrag des Vorstands wie folgt angepasst werden:

**II Mitgliedschaft**

| | | |
|---|---|---|
| 2.1 | Die Mitgliedschaft steht allen handlungsfähigen, natürlichen und juristischen Personen offen, welche im Versorgungsgebiet der EGK ~~als Eigentümer, Mieter oder Pächter von Häusern, Wohnungen oder Betrieben~~ über zugeteilte Messanlagen Strom beziehen und dafür eine Stromrechnung erhalten. Dasselbe gilt für eine Person, die im gleichen Haushalt lebt. Ausgeschlossen sind Verwaltungen, Abrechnungsstellen.<br>Pro Rechnungsempfänger kann nur eine Person Mitglied werden.<br>Die gleiche Person kann nur einmal Mitglied werden. | Voraussetzungen zur Mitgliedschaft |

Gemäss §5.1 der Statuten müssen 2/3 der an der GV anwesenden Personen dem Antrag zustimmen.

***Die Änderung wird einstimmig angenommen.***

Die Statuten werden bereinigt und mit Ausgabedatum vom 16.05.2025 in Kraft gesetzt.

## 8. Änderung der AGB Art. 19.1 und Art. 19.4

Aufgrund der neuen Smart Meter ist eine Anpassung der allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB) in folgenden Punkten notwendig:

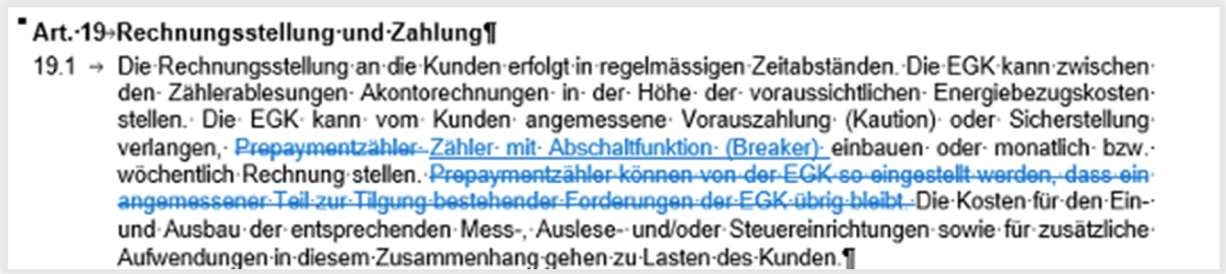

**Art. 19 Rechnungsstellung und Zahlung**

19.1 Die Rechnungsstellung an die Kunden erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. Die EGK kann zwischen den Zählerablesungen Akontorechnungen in der Höhe der voraussichtlichen Energiebezugskosten stellen. Die EGK kann vom Kunden angemessene Vorauszahlung (Kaution) oder Sicherstellung verlangen, ~~Prepaymentzähler~~ Zähler mit Abschaltfunktion (Breaker) einbauen oder monatlich bzw. wöchentlich Rechnung stellen. ~~Prepaymentzähler können von der EGK so eingestellt werden, dass ein angemessener Teil zur Tilgung bestehender Forderungen der EGK übrig bleibt.~~ Die Kosten für den Ein- und Ausbau der entsprechenden Mess-, Auslese- und/oder Steuereinrichtungen sowie für zusätzliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang gehen zu Lasten des Kunden.

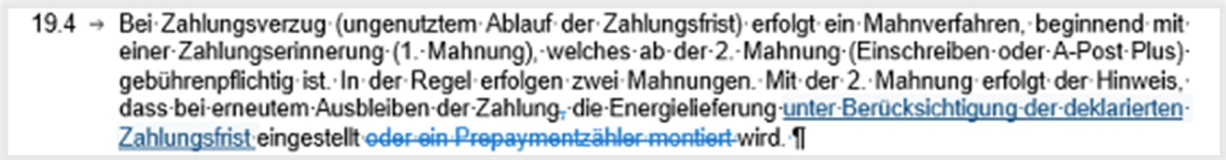

19.4 Bei Zahlungsverzug (ungenutztem Ablauf der Zahlungsfrist) erfolgt ein Mahnverfahren, beginnend mit einer Zahlungserinnerung (1. Mahnung), welches ab der 2. Mahnung (Einschreiben oder A-Post Plus) gebührenpflichtig ist. In der Regel erfolgen zwei Mahnungen. Mit der 2. Mahnung erfolgt der Hinweis, dass bei erneutem Ausbleiben der Zahlung, die Energielieferung unter Berücksichtigung der deklarierten Zahlungsfrist eingestellt ~~oder ein Prepaymentzähler montiert~~ wird.

Es erfolgt keine Abstimmung durch die Generalversammlung.

Die Anwendenden nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis und möchten gerne wissen, ob die Abschaltfunktion (Breaker) in allen Smart Metern enthalten ist.
Diese Frage wird von Yanick Greminger verneint. Breaker sind spezifische Geräte, welche teurer sind als die Standardzähler und nur gezielt zum Einsatz gelangen.

Die AGB werden bereinigt und mit Ausgabedatum vom 16.05.2025 in Kraft gesetzt.

## 9. Wahl Kontrollstelle

Die Amtsdauer der Kontrollstelle beträgt statutengemäss ein Jahr. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt möglich. Die Revisorin Regula Meier-Schwarz und der Revisor Markus Suter stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

***Markus Suter und Regula Meier - Schwarz werden einstimmig und mit Applaus als Mitglieder der Kontrollstelle gewählt.***

Die kompetente Tätigkeit der Kontrollstelle wird sehr geschätzt und verdankt.

## 10. Verschiedenes

Der Bundesrat hat Ende November 2024 die ersten Verordnungen zum Energiegesetz freigegeben und ein erstes Paket definiert, welches auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten wird.

Das Thema der «Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)» weckt das Interesse der Versammlung. Folgende Rahmenbedingungen werden diesbezüglich erklärt:

- Eine LEG ist innerhalb des Versorgungsgebiets der EGK möglich.
- Es wird ein Rabatt von 40% auf den Netznutzungstarif für ausgetauschte Energie im Rahmen eines Vertrags gewährt.
- Die Frage im Fall des bevorzugten Energiekunden bei mehreren Bezugspartnern bleibt vorerst unbeantwortet.

Ab 2026 müssen 20% des Energiebezugs durch die EGK mit Herkunftsnachweis (HKN) erneuerbarer Inlandproduktion vertraglich belegt sein. Diesbezügliche Abklärungen laufen.

Walter Suter bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihr Interesse, bei den Vorstandsmitgliedern für Ihre Arbeit und bei Yanick Greminger vom LKWG-Team und dem EGS-Team für Ihre Unterstützung zugunsten der EGK und schliesst den offiziellen Teil der Generalsversammlung um 21:40 Uhr.

Allen BesucherInnen wird eine kleine Verpflegung offeriert.

Für das Protokoll:
**Vorstand der Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl**

Moritz Weber
Aktuar

Walter Suter
Präsident